

Lippischer



Staatsanzeiger

Nr 12

Mittwoch, den 28. Januar

1920

Inhalt: Einlösung von Zinsscheinen. S. 86. — Einziehung von Meningokokken (Genickstarre)-Sera S. 86. — Einrichtung von Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften an Fortbildungsschulen. S. 86. — Inhalt von Band 2 Nr 5 des Gesetz- und Verordnungsblattes der evangelischen Kirche in Lippe betr. S. 86. — Verbot des öffentlichen Anbietens der Vermietung oder Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken. S. 87. — Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. S. 87. — Höchstpreise für Brennholz. S. 87. — Brennholzversorgung. S. 91. — Schiedsspruch in der Streitsache des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Bielefeld gegen Silbermann und Stüde in Derlinghausen. S. 92. — Kraftloserklärung von Schuldscheinen. S. 93.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 13. Polizeiverordnung, betreffend Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung über das öffentliche Meldewesen vom 23. Oktober 1905 (L.-V. Bd. 24 S. 249), vom 21. Januar 1920.

Nr. 14. Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1920 zum Gesetz, betreffend die Verwendung des Anteils an dem Ertrage der Grunderwerbsteuer und die Erhebung von Zuschlägen vom 6. Dezember 1919.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Januar 1920, enthält:

Nr. 7244. Bekanntmachung über die Vereinfachung der vierteljährlichen Viehzählungen. Vom 14. Januar 1920.

Nr. 7245. Zweite Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht. Vom 14. Januar 1920.

Nr. 7246. Verordnung, betreffend Abänderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung vom 23. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 416). Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7247. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Sulfat vom 7. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 481). Vom 13. Januar 1920.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Januar 1920, enthält:

Nr. 7248. Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden in den deutschen Schutzgebieten aus Anlaß des Krieges. Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7249. Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung zum Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1362). Vom 14. Januar 1920.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Januar 1920, enthält:

Nr. 7250. Gesetz über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften. Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7251. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen zur Herstellung von kosmetischen Mitteln usw. vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 346). Vom 20. Januar 1920.

Nr. 7252. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen des Verkehrs mit gewissen Arzneimitteln, vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 345). Vom 20. Januar 1920.

Nr. 7253. Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) gegenüber Brasilien. Vom 20. Januar 1920.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Januar 1920, enthält:

Nr. 7254. Verordnung über den Beitritt der Stahlwerk Becker Aktiengesellschaft in Willich zum Rheinisch-Westfälischen Kohlen Syndikat. Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7255. Verordnung über Zuschläge zu den Eichgebühren. Vom 19. Januar 1920.

Über die Einlösung von Zinsscheinen solcher Wertpapiere, die bei öffentlichen Behörden und Kassen zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt sind, wird vom Finanzamt und den Steuerämtern Auskunft gegeben.

Detmold, den 11. Januar 1920.

Sippische Regierung

J. A.

D Nr. 186. Dr. Müller

Die Meningokokken (Genickstarre)-Sera mit den Kontrollnummern 11 und 12 geschrieben „elf und zwölf“ aus der chemischen Fabrik E. Merk in Darmstadt sind vom 1. Januar 1920 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Sippische Regierung

Nr. 1793.

Ernst

Wir beabsichtigen zur Ausbildung von Lehrkräften an Fortbildungsschulen besondere Kurse einzurichten, an denen außer den Lehrern des Landes auch Handwerksmeister teilnehmen können.

In Aussicht genommen sind:

ein Kursus für Lehrer der Metallarbeiter,

ein Kursus für Lehrer der Holzarbeiter,

ein Kursus für Lehrer der Wanderarbeiter

(Ziegler),

alle drei verbunden mit einem Kursus für Buchführung und Schriftverkehr.

Anmeldungen zur Teilnahme an den einzelnen Kursen sind bis zum 10. Februar d. Js. an uns zu richten.

Zeiten und Orte für die Abhaltung der Kurse werden nach den Anmeldungen festgesetzt.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Sippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 577.

Ernst

Die am 15. d. Mts. ausgegebene Nr. 5 des Landes 2 des Gesetz- und Verordnungsblattes der evangelischen Kirche in Lippe enthält folgendes Kirchengesetz:

Kirchengesetz, Verurteilungen und Beschwerden in kirchlichen Verwaltungssachen betr., vom 14. Januar 1920.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Sippisches Konsistorium

Nr. 823.

D. Weßel

Verordnung.

Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung des Bundesrats über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) wird mit Zustimmung des

Reichsarbeitsministers die Gemeindebehörde der Stadt Detmold ermächtigt, anzuordnen, daß das öffentliche Anbieten der Vermietung oder Überlassung benutzter und unbenutzter Räume zu Wohnzwecken nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindebehörde erfolgen darf.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drate

Von vorstehender Ermächtigung wird hiermit Gebrauch gemacht mit dem Bemerken, daß nach § 10, 3 der oben bezeichneten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft wird, wer einer Anordnung zuwiderhandelt, die von einer Gemeindebehörde auf Grund der ihr gemäß § 9 erteilten Ermächtigung erlassen worden ist.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Der Magistrat

Reichel

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) werden für die Zeit vom 19. Januar bis 15. Februar 1920 einschließlich folgende Sätze als Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	52,20 M.
für Kälber	99,60 "
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	73,20 "
für Schafe mit Blößen	60,— "
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	37,20 "

Berlin, den 12. Januar 1920.

Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung

Der Vorsitzende:

v. Ostertag

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Brennholz.

Auf Grund der §§ 5 und 7 der Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 13. Januar 1920 (Staatsanzeiger S. 39) werden hiermit unter Zustimmung des Beirats folgende Brennholzpreise festgesetzt. Sie gelten für den Absatz vom Erzeuger an den Verbraucher oder an die kaufende Gemeinde, falls letztere die Übermittlung des Holzes an den Verbraucher übernimmt.

Die Preisbestimmung für das zur Zeit des Erlasses der Verordnung bereits in Händen der Händler befindliche und von der V. B. G. ergriffene Brennholz bleibt der Vereinbarung mit der kaufenden Gemeinde überlassen oder erfolgt mangels solcher Verständigung durch das Landesernährungsamt.

Die Preise verstehen sich am Orte der Lagerung des Brennholzes, also ohne Abfuhrkosten, je Raumeter (rm), in der üblichen Aufmachung. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 1914.

Preisgebiet:	Buchenkloben		Buchenknüppel		Buchen, starkes Reifig	
	je rm. Holz aus		je rm Holz aus		je rm Holz aus	
	Staats- und Ge- meinde- forsten Mf.	Privat- forsten Mf.	Staats- und Ge- meinde- forsten Mf.	Privat- forsten Mf.	Staats- und Ge- meinde- forsten Mf.	Privat- forsten Mf.
1	2	3	4	5	6	7
I. Bezirk: Oberförstereien Kohlstädt-Horn, Verlebeck, Vopsborn (ohne Bergen), Detmold sowie die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Bergheim: Horn: Meinberg: Bräntrup: Cappel: Großenmarpe: Donop: Lemgo: Lage: Müssen: Pivitsheide: Dörenschlucht: Augustdorf.	18—22	23—28	16—20	20—25	3,20—4,40	4—5,50
II. Bezirk: Försterei Belle und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Bergheim: Horn: Meinberg: Bräntrup: Cappel: Großenmarpe: Blomberg bis Kuhbusch und Neffenberg.	19—21	24—26	18—20	22—25	3,50	4,50
III. Bezirk: Oberförsterei Schieder und Falkenhagen und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Neffenberg: Kuhbusch: Blomberg: Forsthaus Alus: Landesgrenze.	14—16	18—20	13—15	16—19	2,00—3,00	2,50—4,—
IV. Bezirk: Oberförsterei Sternberg und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Alus: Forsthaus: Blomberg: Großenmarpe: Lemgo: Værdissen: Lädenhausen: Almene: Laßbruch: Siligen.	17—21	21—26	15—19	19—24	2—3	3—4
V. Bezirk: Oberförsterei Langenholzhausen und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Siligen: Laßbruch: Almene: Lädenhausen: Værdissen: Lemgo: Entrup: Kirchheide: Pillenbruch (Landesgrenze).	18—22	23—28	16—20	20—25	2,40—3,30	3—4,20
VI. Bezirk: Försterei Bergen und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Pillenbruch: Kirchheide: Entrup: Lemgo: Lage: Müssen: Pivitsheide: Dörenschlucht: Augustdorf.	24—27	30—34	22—24	27—30	4,80—5,80	6—7

Buchen, schwaches Reißig je rm Holz aus		Buchen, Aßreißig je rm Holz aus		Eichenkloben je rm Holz aus		Eichentnüttel je rm Holz aus		Eichen = Reißig, stark je rm Holz aus		Eichen = Reißig, schwach u. Aßreißig je rm Holz aus	
Staats- und Ge- meinde- forsten	Privat- forsten	Staats- und Ge- meinde- forsten	Privat- forsten	Staats- und Ge- meinde- forsten	Privat- forsten	Staats- und Ge- meinde- forsten	Privat- forsten	Staats- und Ge- meinde- forsten	Privat- forsten	Staats- und Ge- meinde- forsten	Privat- forsten
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2,80—3,80	3—4	1,80—2,10	2—2,50	16—20	20—25	14—18	17—23	3,00—3,80	—	1,80—2,30	2—2,50
2,40	3,00	1,70	2,—	21	26	20	25	2,80	—	1,70—1,90	2,00—2,50
2,20	3,—	1,40—1,60	1,80—2,—	12—14	15—18	11—13	14—16	2,3—2,80	—	1,40—1,90	1,80—2,50
2,00—2,40	2,50—3,—	1,40—1,80	1,80—2,20	13—17	16—21	13—17	16—21	2,00—2,80	—	1,40—1,80	1,80—2,50
2,10—2,40	2,50—3,00	1,40—1,80	1,80—2,20	16—20	20—25	14—18	18—23	2,60—3,—	—	1,80—2,20	2—2,50
3,30—4,30	4—5	2,80—2,80	3—4	22—24	28—30	18—20	23—25	3,80—4,80	—	2—3	2,50—3,80

Insofern vorstehende Preisvorschriften Spielraum für die Preisgestaltung belassen, sollen die Höchstätze auf gute Ware in bequemer Abfuhrlage Anwendung finden. Bei minderer Beschaffenheit der Ware und ungünstiger Abfuhrlage hat entsprechender Preisabschlag stattzufinden.

Für Brennholz aus Tannen-, Erlen- und anderen Holzsorten wird auf eine Höchstpreisfestsetzung einstweilen verzichtet.

Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich beim Erwerbe für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;
3. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Detmold, den 27. Januar 1920.

Landesernährungsamt - Verwaltungsabteilung

Feldman

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kutscher Heinrich Knauf aus Westensfeld, geb. am 30. März 1896 in Bochum, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 4/18 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 20. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

L 4/18.

v. Ludwiger

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Größe: 1,65 m. Statur: schwächlich schlank. Haare: blond. Augen: grau. Nase: gew. Mund: gew. Zähne: vollständig. Gesicht: frisch länglich. Sprache: deutsch.

Steckbrief.

Gegen die Händlerin Anna Weiß aus Sondershausen, geboren am 5. März 1895 in Amesfort (Holland), die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1093/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1093/19.

v. Ludwiger

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Minna Wißmann, geboren am 5. April 1893 in Wahrensdahl bei Hemeringen, Kr. Hameln, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls i. R. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2277/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2277/19.

v. Sudwiger

Beschreibung:

Alter: 26 Jahre. Größe: 1,62 m. Statur: kräftig. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Nase: dick. Mund: breit. Zähne: gesund. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Hat am linken Auge eine Warze.

Im Anschluß an den Steckbrief vom 6. August 1919 wird mitgeteilt, daß der angebl. Organist und Klavierhändler Clemens Rassenberg am 11. März 1889 in Buer-Erle geboren und von Beruf Korbmacher ist.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

1600/19.

v. Sudwiger

In der Nacht vom 9./10. Januar l. J. sind vom Güterbahnhof in Lage aus zwei verschlossenen Wagen folgende Gegenstände, die zum Teil am andern Morgen in der Nähe des Bahnhofes wieder aufgefunden sind, gestohlen:

1 Kiste, gez. A. St. 8:5, enthaltend Kaffeemaschine; 1 Paket, gez. E. G. Nr. 197, enthaltend 9000 Briefumschläge; 1 Kiste, gez. H. Z. 3970, enthaltend Schuhmacher-Bedarfsartikel; 1 Beutel, gez. H. M. 456, enthaltend Installationsartikel.

Um Ermittlung der Empfänger und des Täters und um Nachricht hierher zu J 171/20 wird ersucht.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 171/20.

v. Sudwiger

In der Zeit vom 16./17. d. M. ist dem Gärtner Gustav Käfer in Lemgo aus seiner Gärtnerei ein leichter Koffwagen entwendet. Der Wagen hat eine neue Scheerdeichsel, 2 neue

eiserne Schemel, 4 neue eiserne Rungen, vorne 2 Kutschwagenräder, die Hinterräder sind ungleich hoch. Das eine Rad ist etwa 5 cm höher, wie das andere.

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachforschung nach dem gestohlenen Wagen und Nachricht hierher zu J 185/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 185/20.

v. Sudwiger

In der Nacht vom 28./29. Dezember v. J. ist in der Mühle der Witwe Poppe Nr. 114 in Hausenbeck mittels Einbruchs ein Treibriemen gestohlen worden. Der Riemen war 12 m lang, 15 cm breit und ist in einer Länge von 1,60 m aus echtem Leder und der übrige Teil aus Gurtstoff.

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 27/20 wird ersucht.

Detmold den 23. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 27/20.

v. Sudwiger

In der Nacht vom 23./24. Januar l. J. sind dem Landwirt Fritz Hamer in Schling 5 Mettwürste, 2 Blumenmettwürste, 1 Zungenwurst, 6 Leberwürste, 2 Pfund Schweinefleisch und dem Fabrikarbeiter Heinrich Hamer das 21 Leberwürste, 4 Blutwürste, 12 Mettwürste, 2 Seiten Speck, 2 Schinken, 4 Teile vom Rückenstück mittels Einbruchs gestohlen worden.

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 212/20 wird ersucht.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 212/20.

v. Sudwiger

Betr. Brennholzversorgung.

Gemäß Verordnung des Lippischen Landespräsidenten vom 13. Januar 1920, Staatsanz. Seite 39 und 40, ist jeder freihändige oder durch Verkauf gegen Meistgebot bewirkte Absatz und Erwerb von Brennholz verboten. Nutzholz darf

in Mengen über einen Festmeter nur abgesetzt oder erworben werden, wenn das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung, Detmold, schriftlich zugestimmt hat. Jede Ausfuhr von Brennholz und Nutzholz ist ebenfalls ohne Genehmigung des Landesernährungsamts-Verwaltungsabteilung untersagt. Etwaige Anträge sind dementsprechend nach Detmold zu richten.

Nach § 3 oben erwähnter Verordnung haben Forstbesitzer und Forstnutzungsberechtigte, Handel- und Gewerbetreibende, die Brenn- und Nutzholz besitzen, diese Vorräte, soweit sie nicht nachweislich zum Verbrauch in ihrem eigenen Betriebe bestimmt sind, nach dem Stande vom 15. Januar 1920, getrennt nach Brenn- und Nutzholz, erstmalig bis zum 24. Januar 1920 der L. W. G. anzuzeigen. Zugänge an Brenn- und Nutzholz, die nach der erstmaligen Anzeige entstehen oder ermittelt werden, sind stets nach dem Stande vom 1., 10. und 20. eines jeden Monats innerhalb 3 Tagen in gleicher Weise der L. W. G. zu melden. Die Anzeige muß enthalten: die Art des Holzes (Buchenheide, Buchenknäppel, Eichenheide, Eichenknäppel, Stammreisig, Astreisig), sowie den genauen Platz, an dem das Holz lagert.

Etwa von Privat-Forstbesitzern abgeschlossene Lieferungsverträge sind der L. W. G. ebenfalls bis zum 28. d. Mts. in beglaubigter Abschrift einzureichen.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M wird nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft:

- a. wer die ihm obliegenden Anzeigen nicht innerhalb der festgesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollkommene oder unrichtige Angaben macht;
- b. wer den Bestimmungen der §§ 3 und 5 der Verordnung vom 13. 1. 1920 zuwiderhandelt.

Bemgo, den 20. Januar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung

Der Vorstand

J. A.

G.-Nr. 22409. Dr. Ackermann

In der Streitsache des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Bielefeld, gegen den Maurermeister Silbermann und Stücke in Derlinghausen hat der Schlichtungsausschuß in der Sitzung vom 17. v. Mts. folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Die Arbeiter Meier, Bauch und Heißenberg sind seit dem 15. August 1919 als angelernte Bauhilfsarbeiter anzuerkennen und haben infolgedessen seit diesem Zeitpunkte Anspruch auf den tarifmäßig festgesetzten Lohn.“

Der Deutsche Bauarbeiterverband, Bezirksverein Bielefeld, hat den Schiedsspruch angenommen, die Maurermeister Silbermann und Stücke haben ihn dagegen abgelehnt.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Der Schlichtungsausschuß
für den Landwehrbezirk Detmold
Böhmer W Schmidt Rahne Heitefuß Beins
Biegenbein Konrad Klewe

Der Trichinenschauer Friedrich Vinnemann
Hauftenbeck hat sein Amt niedergelegt.

Detmold, den 20. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 615 I. Kirchhof

Bei einem Pferde des Landwirts Wilhelm
Ehlebracht Nr. 128 zu Alverdisen ist der
Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 18. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 677. Tafche

Bei zwei Pferden des Guts Dörenhof
(Besitzer: Hirschberg in Krubberg) ist der Ausbruch
der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 19. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 946. Tafche

Bekanntmachung.

Bei zwei Pferden des Pferdebestandes des
Fuhrunternehmers Fritz Kampe hier selbst, Obere-
straße 176, ist der Ausbruch der Räude kreis-
tierärztlich festgestellt worden.

Barntrup, den 20. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung
L. B. Nr. 1216. Queft

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 203 die Firma Adolf Plöger mit dem Sitz in Bad Salzungen und als deren Inhaber der Fabrikant Adolf Plöger daselbst eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation und Vertrieb von Pantoffeln und Hausschuhen.

Bad Salzungen, den 13. Januar 1920.
G. R. A 203. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 205 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Nolte meier, und Wilhelmine, geb. Reinke in Oberwüsten Nr. 46 durch Vertrag vom 16. Januar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzungen, den 16. Januar 1920.
G. - R. S. 205. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 206 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Reiske und Minna geb. Wulfsmeier in Bodhausen Nr. 41 durch Vertrag vom 13. Januar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzungen, den 16. Januar 1920.
G. - R. S. 206. Lippisches Amtsgericht I

In unserm Güterrechtsregister Band II Seite 206 ist heute eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Fritz Steinkamp und Luise geborene Nolte Nr. 23 in Eschenbruch durch Vertrag vom 14. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 15. Januar 1920.
G. R. 206/20. Lippisches Amtsgericht II

Die Schuldburkunden über die im Grundbuche von Heiden Band 2 Blatt 17 auf dem Grundbesitze des Ziegelmeisters Rudolf Knabach Nr. 104 in Heiden eingetragenen Hypotheken:

- a. der Landessparkasse in Detmold vom 4. Oktober 1876 über 1800 M,
 - b. der Leihkasse in Detmold vom 31. März 1881 über 1500 M und
 - c. der Landessparkasse in Detmold vom 4. Januar 1892 über 2500 M
- sind durch Ausschlußurteil des hiesigen Amtsgerichts vom 21. d. Mts. für kraftlos erklärt.
Lage, den 22. Januar 1920.

F 6/19. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Band I Seite 164 heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Hermeier und Frau Anna, geb. Upmeyer Nr. 2 in Währentrop durch Vertrag vom 9. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Derlinghausen, den 12. Januar 1920.
G. R. Nr. 164. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Band I Seite 165 heute eingetragen, daß der Ziegelmeister Heinrich Mellies und Frau Anna, geb. Steinhörster Nr. 9 in Hörste durch Vertrag vom 9. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Derlinghausen, den 12. Januar 1920.
G. R. Nr. 165. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Band I Seite 166 heute eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Bachhaus und Frau Johanne, geb. Stölting in Hörste durch Vertrag vom 9. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Derlinghausen, den 12. Januar 1920.
G. R. Nr. 166. Das Amtsgericht

